



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat
Jan Kaboth

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 10. OKT. 2016

Radweg Pillnitzer Landstraße
mAF0148/16

Sehr geehrter Herr Kaboth,

ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 8. September 2016 beantworte ich wie folgt:

„Vor nunmehr über sieben Jahren hat der SR beschlossen, die Pillnitzer Landstraße zwischen der Loschwitz und Pillnitz durch einen Radweg an der Elbe spürbar zu entlasten. Bessere, normale Bedingungen für den ÖPNV, Radfahrer und Autofahrer zu schaffen.

Seitdem haben wir immer wieder Beschlusskontrollen zu verschiedenen Abschnitten erhalten. Die letzte am 30.06.2016. Darin steht u.a., dass „...Derzeit erfolgt eine vertiefende umweltfachliche Prüfung...“

Die nächste Beschlusskontrolle am 30.06.2017 erfolgt.

Allerdings stand schon in der Beschlusskontrolle vom 19.12.2014, dass, „... kam es zu Verzögerungen, da eine Überarbeitung der bisherigen Prüfungen und Untersuchungen hinsichtlich der Schutzgebiete für Lebensraumtypen, Habitate, und wildlebende Vogelarten erforderlich war“.

Wann ist mit einem Abschluss des gesamten Abschnittes des rechtselbischen Radweges zwischen der Saloppe und Pillnitz zu rechnen ?

Welche finanziellen Mittel stehen im Doppel-HH 2017/18 insgesamt bereit und welche Mittel fehlen noch um die Gesamtmaßnahme abzuschließen ?“

Der Ausbau des rechtselbischen Radweges zwischen Brockhausstraße (Saloppe) und Pillnitz ist bereits geraume Zeit Gegenstand planerischer Bearbeitung. Sowohl aus denkmal- und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeiten ist der gesamte Abschnitt kompliziert.

Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwischen Saloppe bis in Höhe Körnerweg 20) sind im Laufe der Zeit verschiedene Ausbauvarianten untersucht und bezüglich der sehr hohen denkmalschutzfachlichen Anforderungen in langwierigen Debatten zur Diskussion gestellt worden. Letztlich ist im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 nunmehr vorgesehen, zunächst einen Teilabschnitt von ca. 75 m nachhaltig instand zu setzen. Den Belangen des Denkmalschutzes wird mit der vorgesehenen Sandsteinbefestigung (Neumaterial) in besonderer Weise Rechnung getragen. Sollte sich die Bauweise bewähren, könnte abgesehen von den zur Verfügung stehenden Mitteln in mehreren Abschnitten der komplette Weg saniert werden. Die Kosten für eine derartige Bauweise sind allerdings relativ hoch. Die 75 Meter kosten 242.000 Euro.

Die aktuell eingetretenen Verzögerungen ergeben sich aus den Bestell- und Herstellfristen (Einzelfertigung). Darüber hinaus sind durch die Denkmalschutzbehörde ein mehrstufiges Bemusterungsverfahren vorgegeben, um die Eignung des Materials zu prüfen. Der Baubeginn verschiebt sich dadurch aber nur geringfügig auf Mitte Oktober 2016.

Was den Abschnitt zwischen der Friedrich-Press-Straße und Pillnitz anbelangt, lagen für den ersten Teilabschnitt bis nach Altwachwitz bereits im Jahr 2007 ausführungsfähige Planungen vor. Hier ergab sich die Besonderheit, dass für einige Grundstücksteile kein freihändiger Grunderwerb bzw. keine Bauerlaubnis erlangt werden konnte. Für einige Teilbereiche waren deshalb punktuelle Einengungen vorgesehen.

Leider trug das damalige Regierungspräsidium Dresden als Fördermittelbehörde den gewählten Ansatz nicht mit (Entscheidung vom 16. Januar 2008 / Az: 31D-4322.40/62/2008-01) und empfahl der Landeshauptstadt Dresden die Durchführung eines Planverfahrens. Dieses wurde im Jahr 2008 eingeleitet (Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz) und bedurfte aufgrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften naturschutzfachlichen Anforderungen (FFH-Gebiet) einer umfassenden naturschutzfachlichen Neubewertung.

Die fast fertig gestellten Unterlagen mussten aufgrund der Beschlussfassung zu A345/11 (Bau eines 5 m breiten Weges) verworfen werden und bedurften einer grundsätzlichen Überarbeitung. Da sich die Aufstellung genehmigungsfähiger Pläne unter diesen Randbedingungen außerordentlich schwierig gestaltete, war erst mit erneuter Beschlussfassung und der Rückkehr zur Regelbreite von 2,5 bis 3,0 m die Aufstellung einer Vorlage zum Satzungsbeschluss möglich.

Diese wird derzeit für den Geschäftsbereichsumlauf vorbereitet. Der Satzungsbeschluss soll nunmehr zügig erfolgen, da für das Bauvorhaben Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung bereit stehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 690.000 Euro, wobei ca. 150.000 Euro aus Eigenmitteln über den Haushalt 2017/2018 finanziert werden sollen.

Für den Abschnitt von Altwachwitz bis nach Pillnitz wurde der Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz aufgestellt und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt. Da sich eine Vielzahl von Einwendungen und naturschutzfachlichen Anforderungen ergeben haben, soll nun zur Beschleunigung des Verfahrens eine Teilung in zwei Planungsabschnitte erfolgen (B-Plan Nr. 366 a und b). Damit soll zumindest ein Teil schneller voran gebracht werden. Die Unterlagen hierfür werden derzeit erarbeitet.

Nachfrage Herr Stadtrat Kaboth:

„Ich habe es fast vermutet. Ich nehme es dann schriftlich gern entgegen, um das nachzu [...] Ich würde aber nochmal meine beiden Fragen nochmals ganz klar setzen:
Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Und welche Mittel stehen im Doppelhaushalt bzw. welche Mittel fehlen, um die Gesamtbaumaßnahme abzuschließen?“

Für das Thema Radwege ist im Doppelhaushalt 2017/2018 die Summe von 1 Mio. Euro jährlich fortgeschrieben worden. Was die komplette Fertigstellung des Gesamtabschnittes betrifft, sind die Probleme dargelegt. Für den Abschnitt zwischen Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz ist der B-Plan soweit fortgeschritten, dass er in den Geschäftsgang gebracht wird. Wenn er beschlossen ist, kann mit dem Bau begonnen werden, da auch das Geld aus der Hochwasserschadensbeseitigung zur Verfügung steht. Hier kann davon ausgegangen werden, dass dieser Abschnitt in der Laufzeit des Doppelhaushalts 2017/2018 realisiert wird.

Bei dem Abschnitt von Altwachwitz bis Pillnitz ist es wegen der vielen Einwendungen im B-Plan-Verfahren wesentlich komplizierter. Deswegen wird dieser in zwei Teilbereiche geteilt, um den einen Teil schneller voranzubringen, mit dem Ziel, diesen auch in den Jahren 2017/2018 fertigzustellen. Zum zweiten B-Plan, wo die meisten Einwendungen eingegangen sind, kann keine zeitliche Perspektive aufgezeigt werden.

Nachfrage Herr Stadtrat Kaboth:

„Keine Frage, sondern für mich die Feststellung: Man weiß nicht, wir können jetzt nicht sagen, wann die Gesamtbaumaßnahme abgeschlossen werden kann, aber die finanziellen Mittel stehen bereit. Habe ich das richtig verstanden?“

Es stehen 2017/2018 finanzielle Mittel in einer Sammelposition für Radverkehr in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich bereit. Diese werden aber erst dann an Projekte gebunden, wenn sie auch realisiert werden können. Andernfalls würde das Geld ungenutzt jeweils von Haushalt zu Haushalt übertragen. Eine Bindung an ein Projekt, was später realisiert wird, ist nicht praktikabel.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister